

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/737 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ölschadengesetzes und anderer schifffahrtsrechtlicher Vorschriften

A. Problem

In Ausführung des Internationalen Übereinkommens von 2001 über die zivilrechtliche Haftung für Bunkerölverschmutzungsschäden, dessen Ratifikation beabsichtigt ist, sollen die notwendigen Vorschriften insbesondere über die Versicherungspflicht des Schiffseigentümers erlassen werden. Außerdem sollen in § 660 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) und § 51 des Binnenschiffahrtsgesetzes (BinSchG) die Ersetzung der Deutschen Mark durch den Euro berücksichtigt und die auf den Personenbeförderungsvertrag bezogenen Verjährungsvorschriften im Handelsgesetzbuch und Binnenschiffahrtsgesetz der zwischenzeitlich eingetretenen Rechtsentwicklung angepasst werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit dem die notwendigen Ausführungsvorschriften zum Bunkeröl-Übereinkommen von 2001 über die Versicherungspflicht des Schiffseigentümers sowie die Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen in das Ölschadengesetz und die auf ihm beruhende Ölhaftungsbescheinigungs-Verordnung aufgenommen werden.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 16/737 – anzunehmen.

Berlin, den 5. April 2006

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Marco Wanderwitz
Berichterstatter

Dirk Manzewski
Berichterstatter

Mechthild Dyckmans
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Marco Wanderwitz, Dirk Manzewski, Mechthild Dyckmans, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 16/737** in seiner 22. Sitzung am 9. März 2006 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

II. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Vorlage in seiner 11. Sitzung am 5. April 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage in seiner 9. Sitzung am 5. April 2006 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 5. April 2006

Marco Wanderwitz
Berichtersteller

Dirk Manzewski
Berichtersteller

Mechthild Dyckmans
Berichterstellerin

Wolfgang Neskovic
Berichtersteller

Jerzy Montag
Berichtersteller

